

Plenum aktuell

Plenarsitzungen

22. und 23. Juli 2015

Initiativen und Positionen
(Stand 22.7.2015,)

Aktuelle Stunde

Äußerungen des Aufsichtsratsvorsitzenden der Flughafengesellschaft Hahn: „Die Hütte brennt“

Fragwürdige Verkaufswerbung für den Hahn. „Die Hütte brennt ja immer noch“ – mit dieser Erklärung kommentierte SPD-Staatssekretär Barbaro flapsig die neuen Negativzahlen für den Hunsrück-Airport, den die Landesregierung verkaufen möchte.

Frachtgeschäft eingebrochen

45,2 Millionen Euro Verlust hat der Hahn 2014 eingeflogen, bei einem Umsatz von rund 32 Millionen Euro. Vor allem die Frachtumsätze sind rückläufig.

Konzept für eine gute Zukunft

Führende Unternehmer aus der Region mahnen deshalb ein "tragfähiges Konzept" und eine engere Kooperation von Firmen, Flughafenleitung und Landesregierung an. Sie fordern dringend „mehr Leidenschaft

beim Kampf um eine gute Zukunft“. (TV, 10.7.2015)

Überlebenskampf geht anders

Die Koblenzer Industrie- und Handelskammer zieht mit Blick auf die Landesregierung ein bitteres Fazit. Ihr Hauptgeschäftsführer erklärte, man könne den Eindruck gewinnen, dass die Landesregierung den Flughafen Hahn abgeschrieben habe und die Flughafenleitung den Ball flach halten solle: „Überlebenskampf geht anders“. (TV, 10.7.2015) Diese Einschätzung bestätigen aktuelle Äußerungen von Grünen-Fraktionschef Köbler. Vor dem Hintergrund der Negativzahlen auf dem Hahn erklärte er der AZ wörtlich: „Ich mache mir mehr Sorgen um die Kurzarbeit bei Opel“. (21.7.2015) Die Sorgen einer ganzen Region im Hunsrück sind für Köbler aber kein Thema.

Parlamentsanträge

Gesetzentwurf der Landesregierung: Position der CDU-Fraktion zum Nachtragshaushalt 2015

Kein guter Einstand für Finanzministerin Ahnen: Ihre erste wirkliche Amtshandlung ist die Erhöhung der Rekordverschuldung des Landes. Zum zweiten Mal in dieser Wahlperiode legt die rot-grüne Landesregierung einen schuldenfinanzierten Nachtragshaushalt vor. Dem entgegen stehen die Schuldenbremse und das Sparversprechen der rot-grünen Landesregierung. Geld auszugeben das man nicht hat, ist aber kein Sparen.

Die Landesregierung begründet den Nachtragshaushalt mit den hohen Kosten durch die Aufnahme von Flüchtlingen. Das ist der größte Anteil des Nachtragsvolumens. Hinzu kommen zusätzliche Investitionsmittel für Kitas und ein kommunales Investitionsförderprogramm als Ergänzung der vom Bund bereitgestellten Mittel. Die Mehrausgaben sind plausibel, notwendig und nachvollziehbar. Zur Diskussion steht aber die Gegenfinanzierung. **Die Zahlen:**

Mehrausgaben

- Zusätzliche Investitionsmittel für Kitas (U3 – Ausbau), (Titel 0705-88333) **25 Mio. Euro**
- Zusätzliche Aufwendungen für die Aufnahme von Asylbewerbern, Flüchtlingen (Kap. 0703, 0704, 0782) **138 Mio. €**

- Einrichtung Sondervermögen Kommunale Investitionen (Titel 0218-88401 neu) **32 Mio. €**

Summe 195 Mio. €

„Gegenfinanzierung“

- Globale Steuermehreinnahmen (Titel 2001-06901) **37 Mio. €**
- Zusätzliche Nettokreditaufnahme (Titel 2005-32501) **65 Mio. €**
- Minderausgaben bei Zinsen für Kredite am Kreditmarkt (Titel 2005-57501) **93 Mio. €**

Summe 195 Mio. €

Kein Sparreflex, sondern ein Schuldenreflex

Die Landesregierung reagiert auf neue Finanzierungsherausforderungen wie sie immer reagiert, wenn zusätzliches Geld notwendig ist: Mit neuen Schulden. Rot-Grün hat keinen Sparreflex, sondern einen Schuldenreflex. Gerade im Vorwahljahr muss die Landesregierung erklären, warum sie bei Rekordsteuereinnahmen und historisch tiefen Zinsen mit entsprechenden Zinsgewinnen nicht in der Lage ist, aus einem Landeshaushalt von 15 Milliarden Euro 65 Mio. Euro

durch Umschichtungen und Einsparungen statt durch neue Schulden aufzubringen. So enthält der Entwurf der Landesregierung enthält nicht einen einzigen noch so kleinen Versuch, neue Ausgaben durch Umschichtungen und Einsparungen zu finanzieren. Das ist die Kapitulation vor einer nachhaltigen und seriösen Haushaltspolitik.

Sparpolitik á la Rot-Grün bedeutet:

- Trotz Rekordsteuereinnahmen immer höhere Schulden.
- Pro-Kopf-Verschuldung und Zinsausgaben liegen weit über dem Durchschnitt der Flächenländer. In Rheinland-Pfalz werden 12 Prozent der Steuern für Zinsen auf-gewendet. In Bayern sind es gerade einmal 2,9 Prozent (2013).
- Während viele andere Bundesländer und der Bund die „schwarze Null“ schreiben, geht die Verschuldung in Rheinland-Pfalz munter weiter.
- Trotz sprudelnder Steuereinnahmen schon der zweite Nachtragshaushalt in der laufenden Wahlperiode (2013: 242 Mio. Euro davon 220 Mio. Euro durch neue Schulden; 2015: 194 Mio. Euro davon 65 Mio. Euro durch neue Schulden).

Kita-Finanzierung rechtlich fragwürdig

Bei der Kita-Finanzierung agiert die Landesregierung rechtlich fragwürdig. Die Erhöhung der Mittel im Kita-Bereich um 25 Mio. Euro beruht auf einer zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden getroffenen Vereinbarung.

Zum Hintergrund: Es gibt einen Förderstau beim Bau von Kindertagesstätten. Die Kommunen müssen deshalb in vielen Fällen trotz

ihrer sehr schwierigen Finanzlage in Vorlage treten.

Eigentlich ist es nur in Ausnahmefällen gestattet, das die Landesregierung den vorzeitigen Baubeginn ohne Bewilligung der Fördermittel durch das Land genehmigt. In Rheinland-Pfalz ist das inzwischen zu Lasten der Kommunen, die vorfinanzieren müssen, gängige Praxis.

Beim Ausbau der U3-Betreuung beläuft sich der Gesamtbetrag der beantragten Förderung auf 27 Mio. Euro. Davon gibt es bei 39% einen vorzeitigen Baubeginn ohne Bewilligung der Förderung. Wenn das gut 25% der beantragten Projekte mit 39% der beantragten Fördersumme betrifft, kann man nicht mehr von Ausnahmen reden.

Landesregierung muss Planungsfehler bei Flüchtlingszahlen korrigieren

Bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2014/2015 hat die Landesregierung schlampig gearbeitet. Denn sie hat trotz der von ihr selbst prognostizierten steigenden Flüchtlingszahlen entsprechende Haushaltsmittel für 2015 gesenkt. Das muss jetzt ausgebügelt werden und zeigt einmal mehr, dass die Landesregierung mit der Entwicklung im Flüchtlingsbereich überfordert ist.

Der Titel 0782-63322 (Erstattung an Gemeinden für die Aufnahme und Unterbringung von ausländischen Personen) ist um 3,3 Mio. Euro gekürzt worden. Die Mittel der Titelgruppe 73 im Kap. 0782 (Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende incl. Notunterkunft für Kommunen) sind um 117 Tsd. Euro gesunken.

Mangelnde Transparenz

Nicht transparent ausgewiesen sind im Nachtragshaushalt die durch den Bund gewährten Steuermehreinnahmen aus der Mehrwertsteuer.

Verantwortung für Kommunen

Die rot-grüne Landesregierung vernebelt beim Investitionsprogramm ihre Verantwortung für die Kommunen. Die Landesregierung spricht in ihrem Gesetzentwurf von einem „freiwilligen Landeszuschuss zu den Bundesmitteln“ (Nachtragshaushaltsgesetz S. 3).

Ganz freiwillig ist dieser Zuschuss allerdings nicht. Denn der Art. 2 § 6 Satz 2 des Bundesgesetzes lautet: „Die Länder sind aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass finanzschwache Gemeinden den Eigenfinanzierungsanteil erbringen können“.

Die Finanzlage der Gemeinden in Rheinland-Pfalz macht die Kostenübernahme durch das Land unausweichlich.

Einrichtung von Sondervermögen rechtlich fragwürdig

Für die Veranschlagung des kommunalen Investitionsförderprogramms wählt die Landesregierung die Form eines „Sondervermögens“. Begründet wird dies mit einer entsprechenden Verfahrensweise im Bund.

Dies ist fragwürdig. Denn der Bundeshaushalt 2015 ist in Einnahmen und Ausgaben ohne Kreditaufnahmen ausgeglichen. Der Bund kann also eigene Einnahmen für die Errichtung des Sondervermögens einsetzen. Das Land Rheinland-Pfalz kann das nicht.

Wieder einmal werden bei bestehender Neuverschuldung sog. Sondervermögen gebildet. Wie schon bei anderen Sondervermögen der Rücklagen setzt die Landesregierung Kreditermächtigungen ein, die für das laufende Haushaltsjahr verbucht, aber erst bei Bedarf an flüssigen Mitteln in späteren Jahren genutzt werden. Diese Praxis ist finanzwirtschaftlich und rechtlich problematisch. Die CDU-Fraktion lehnt diese Verfahrensweise ab.

Außerdem will die Landesregierung die Kreditaufnahme für den eigenen Beitrag zum Investitionsprogramm von der Berechnung des strukturellen Defizits ausnehmen (Änderung des Ausführungsgesetzes zu Art. 117 der Landesverfassung). Das hat sie schon beim Sondervermögen für die Hochschulen und beim Pensionsfonds getan.

Für die CDU-Fraktion ist dies rechtlich nicht haltbar und haben mit Bezug auf den Pensionsfonds hierzu im Januar 2015 ein Normenkontrollverfahren beim Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz beantragt.

Der Nachtrag wirft viele Fragen auf:

- Sind die Steuermehreinnahmen korrekt veranschlagt?
- Wann und wo werden die vom Bund gesetzlich beschlossenen Mittel für Asylbewerber und Flüchtlinge an das Land über einen höheren Anteil am Umsatzsteueraufkommen transparent und nachprüfbar veranschlagt?
- Welche Deckungslücke für die Mehrausgaben bei Asyl/Flüchtlingen besteht dann noch?
- Sollte der Landesbeitrag zum kommunalen Investitionsprogramm nicht statt als Einmalzahlung via Kreditermächtigungen in ein Sondervermögen mit vier Jahresbeträgen bei Finanzierung durch Umschichtungen aufgebracht werden?
- Ist die Landesregierung nicht in der Lage, aus einem Haushalt von 15 Mrd. Euro eine Summe von 65 Mio. Euro, das sind 0,4% der Gesamtausgaben, durch Umschichtungen bereitzustellen?

Entschließungsantrag: Menschenwürdig leben bis zuletzt

Sorgen, in der letzten Lebensphase die eigene Würde zu verlieren. Die Angst, leidvoll zu sterben. Das bewegt viele Menschen. Die meisten wollen zu Hause sein, wenn es zu Ende geht. Sie wünschen sich, im vertrauten Umfeld Abschied zu nehmen. Die Realität: 70 Prozent der Schwerstkranken sterben im Krankenhaus oder stationären Pflegeeinrichtungen. Besonders in ländlichen Regionen ist die palliativmedizinische Betreuung nicht gut ausgebaut. Die Wartelisten für Hospize sind voll.

Zahlen für Rheinland-Pfalz

Die insgesamt 25 Palliativstationen der rheinland-pfälzischen Krankenhäuser verfügen über 138 Betten/Plätze. Gemessen an der Einwohnerzahl entspricht das einem Palliativbett auf 28.945 Menschen bzw. 35 Betten pro 1 Mio. Einwohner. Die 6 stationären Hospizeinrichtungen in Rheinland-Pfalz halten zusammen 58 Betten/Plätze vor. Gemessen an der Einwohnerzahl ergibt dies ein Hospizbett auf 68.868 Menschen bzw. 15 Betten pro 1 Mio. Einwohner. Damit liegt Rheinland-Pfalz unterhalb des Bundesdurchschnitts von rund 22 Betten pro 1 Mio. Einwohner.

Menschenwürde ist der Maßstab

Das Gebot, die Menschenwürde zu achten, sollte bei allem Handeln im Grenzbereich zwischen Leben und Tod Leitlinie sein. Menschenwürde verwirklicht sich darin, die verbleibende Lebenszeit so gut wie möglich zu gestalten. Menschenwürdig sterben heißt, nicht alleine gelassen zu werden, möglichst an einem vertrauten Ort sterben zu können und möglichst wenig Leiden ertragen zu müssen. Oberstes Ziel muss es sein, Bestre-

bungen nach tödlichen Auswegen aus kritischen Situationen und Mitwirkung daran durch Möglichkeiten der Fürsorge und Perspektiven menschlichen Miteinanders entgegenzutreten, statt sie zu fördern. Es geht um Begleitung beim Sterben, nicht um Assistenz zum Sterben.

Ausbau der Hospiz- und Palliativversorgung

Die CDU-Landtagsfraktion setzt sich dafür ein, dass Menschen am Ende ihres Lebens nach ihren Wünschen versorgt werden. Wir fordern deshalb, landesweit ein flächendeckendes Hospiz- und Palliativangebot zu verwirklichen. Hospizkultur muss in allen Einrichtungen weiter gestärkt werden, zumal der Bedarf infolge der demographischen Entwicklung zunehmen wird. Die Große Anfrage der CDU-Landtagsfraktion „Sterben in Würde“ hat deutlich gemacht, dass hier großer Nachholbedarf besteht. Unserem Entschließungsantrag ging eine breite Orientierungsdebatte im Landtag zur „Sterbebegleitung“ voraus. Zudem fand eine gemeinsame Anhörung des Sozialpolitischen Ausschusses, des Ausschusses für Integration, Familie, Kinder und Jugend, des Rechtsausschusses und des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur statt.

Sterben in Würde ist Gestaltungsauftrag der Politik

Eine Kultur der Wertschätzung gegenüber kranken und hilfebedürftigen Menschen, insbesondere in ihrer letzten Lebensphase und ausreichende und geeignete Hilfs- und Unterstützungsangebote sind der Schlüssel, um Ängste der Menschen begegnen. Hierin besteht eine wichtige und verantwortungs-

volle Aufgabe für Gesellschaft, Politik und Staat, gerade auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der dadurch bedingten gesellschaftlichen Veränderungen.

Gesetzentwurf des Bundesgesundheitsministeriums

Deshalb begrüßt die CDU-Landtagsfraktion Gesetzentwurf des Bundesgesundheitsministers zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland. Vorgeesehen ist, die Versorgung und Begleitung von schwerstkranken Menschen deutlich zu verbessern, indem Palliativversorgung und Hospizkultur an den Orten gestärkt werden, an denen Menschen ihre letzte Lebensphase verbringen. Hinzu kommen individuelle Beratungs- und Betreuungsangebote, damit jeder Mensch die Hilfe und Unterstützung bekommt, die er am Lebensende braucht.

Die CDU-Landtagsfraktion spricht sich dafür aus:

- In Zusammenarbeit mit der Ärzteschaft darauf hinzuwirken, palliativmedizinische Kompetenzen in der Ärzteschaft weiter auszubauen. Ein Schwerpunkt muss im Bereich Allgemeinmedizin (Hausarzt) liegen.
- Sich dafür einzusetzen, dass bei der vorgesehenen Weiterentwicklung der Pflegeausbildung der Aspekt der palliativen Pflege angemessen berücksichtigt wird.
- Den Bedarf an Palliativstationen und Palliativbetten im Rahmen der Krankenhausplanung künftig besonders zu berücksichtigen. Dabei muss es auch darum gehen, eine Vernetzung mit

umgebenden Strukturen sicherzustellen.

- Über die Beratungs- und Prüfbehörde nach dem LWTG (sog. „Heimaufsicht“) sicherzustellen, dass Sterbegleitung als Bestandteil einer ganzheitlichen Pflege in den Einrichtungen angeboten und praktiziert wird. Dabei muss sie eng mit dem medizinischen Dienst der Krankenkassen zusammenarbeiten, mit dem sie sich die Prüfaufgaben teilt.
- Darauf hinzuwirken, dass wenigstens die in der Fachwelt vertretene Quote eines SAPV-Teams (Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung) pro 250.000 Einwohner realisiert wird. Sie stellt eine notwendige Ergänzung der vertragsärztlichen Versorgung dar.
- Die Bedarfsentwicklung in der ambulanten Hospizarbeit zu überwachen und für eine entsprechende Versorgung einzutreten. Das muss regional gezielt geschehen. Es bedarf hierfür eines entsprechenden Konzepts.
- Nicht vorrangig die ambulanten Strukturen der hospizlich-palliativen Versorgung voranzubringen und zu unterstützen, sondern auch dem stationären Bedarf Rechnung zu tragen. Dazu gehört eine Bedarfsplanung für stationäre Hospize. Stationäre Hospize dürfen bei der Landesförderung nicht ausgeschlossen werden.
- Die Initiative des Bundesgesundheitsministers zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland zu unterstützen und bei der Umsetzung in Rheinland-Pfalz mitzuwirken. Besondere Bedeutung

kommt hier gerade der Beratungsarbeit und der Kooperation und Vernetzung zu. Netzwerke müssen entwickelt und ausgebaut werden und brauchen dauerhafte Pflege, nicht nur durch die beteiligten Akteure, sondern auch durch die Landesregierung.

Die Zusammenarbeit von Hospizdiensten und Pflegeeinrichtungen mit niedergelassenen Ärzten muss ausgebaut werden. Es geht darum, einander bis zuletzt beizustehen. Nicht durch die Hand, sondern an der Hand eines anderen Menschen zu sterben.

Gesetzentwurf/Änderungsantrag: Landesglücksspielgesetz

Wenn aus Spiel die Hölle wird – in Rheinland-Pfalz soll die Glücksspielsucht besser bekämpft werden. Geplant ist eine Neuregelung der Sperrzeiten bei Spielhallen, die nun auch entsprechend für Gaststätten gelten soll. Auch wird eine landesweite Sperrdatei für Spielhallen eingeführt. Hier können sich Spielsüchtige registrieren und damit selbst vom Zutritt in alle Spielhallen im Land sperren lassen. Zum Entwurf der Landesregierung für das neue Glücksspielgesetz haben die Fraktionen aller im Landtag vertretenen Parteien einen gemeinsamen Änderungsantrag vorgelegt.

Neuregelung der Sperrzeiten

Die Sperrzeit für Spielhallen soll um 2.00 Uhr beginnen und um 8.00 Uhr enden. Die in die Morgenstunden verlängerte Sperrzeit stellt sicher, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie erwachsene Schülerinnen und Schüler keine Möglichkeit haben, vor Arbeits- oder Schulbeginn dem Spiel an Geldspielgeräten in Spielhallen oder Gaststätten nachzugehen.

Neuregelung der Selbstsperre

In der Anhörung im Innenausschuss wurde einhellig dafür plädiert, die Regelungen zur Selbstsperre flexibler zu gestalten und auch bei einer unbefristet vereinbarten Selbst-

sperre eine realistische Chance zu ermöglichen, sich wieder entsperren zu lassen. Denn wenn die Hürden für eine Entsperrung zu hoch sind, besteht die Gefahr, dass Betroffene eine Selbstsperre gar nicht erst in Betracht ziehen. Außerdem soll es die Möglichkeit einer kürzeren, befristeten „Spielpause“ geben.

Folglich sieht der Änderungsantrag im Wesentlichen folgende Punkte vor:

- Die Dauer einer Selbstsperre richtet sich nach dem vereinbarten Zeitraum. Der Betreiber der Spielhalle, der die Sperre ausgesprochen und in die Sperrdatei eingetragen hat, teilt dies der betroffenen Person unverzüglich mit.
- Die Selbstsperre endet nach Ablauf des vereinbarten Zeitraums. Die Aufhebung einer unbefristet vereinbarten Selbstsperre oder einer Fremdsperre ist frühestens nach einem Jahr zulässig und nur auf schriftlichen Antrag des Spielers möglich. Über diesen entscheidet der Betreiber der Spielhalle, der die Sperre ausgesprochen und in die Sperrdatei eingetragen hat. Steht dieser als Betreiber von Spielhallen nicht mehr zur Verfügung, entscheidet bei einem Betrei-

berwechsel der neue Betreiber der Spielhalle über den Antrag; im Übrigen entscheidet die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion über den Antrag. Die Aufhebung einer unbefristet vereinbarten Selbstsperre oder einer Fremdsperre kann nur erfolgen, wenn die Gründe, die zur Sperre geführt haben, entfallen sind. Dies ist durch geeignete Unterlagen nachzuweisen, die die gesperrte Person auf eigene Kosten zu beschaffen hat.

- Die Daten sind unverzüglich nach Ablauf der vereinbarten Dauer einer Selbstsperre oder nach Aufhebung der Selbst- oder Fremdsperre zu löschen.
- Die Auswirkungen dieses Gesetzes auf den Jugend- und Spielerschutz sind drei Jahre nach seinem Inkrafttreten zu evaluieren.
- Die Lotto Rheinland-Pfalz-Stiftung fördert eine Vielzahl gemeinnütziger Projekte und Partner in den Berei-

chen des Wohlfahrtswesens, des Sports sowie der Kunst und Kultur. Sie finanziert sich fast ausschließlich aus Mitteln ihrer Stifterin, der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH. Es ist wichtig, den genannten Einrichtungen durch einen gesetzlichen Anspruch, der sich aus dem Aufkommen der staatlichen Lottereeinnahmen speist, die erforderliche Planungssicherheit, etwa durch einen fixen Jahresbetrag, zu bieten.

Aus den Einnahmen sollen deshalb künftig jährlich erhalten.

- der Landessportbund Rheinland-Pfalz e.V. 500 000 Euro,
- der Sportbund Rheinland e. V. 500 000 Euro,
- der Sportbund Pfalz e. V. 500 000 Euro,
- der Sportbund Rheinhessen e.V. 250 000 Euro und
- die Lotto Rheinland-Pfalz Stiftung 1 400 000 Euro.

Mehr Justiz, weniger Politik - Richterwahlausschuss jetzt reformieren

Richterwahlausschuss reformieren – die CDU-Fraktion macht sich weiter für rheinland-pfälzische Richter stark. In einem Gesetzentwurf hatten wir bereits darauf gedrängt, bei der personellen Besetzung des Richterwahlausschusses mehr auf fachliche Qualifikation zu achten. Bislang besteht der Ausschuss aus acht Abgeordneten, zwei Richtern/Richterinnen, einem Rechtsanwalt/einer Rechtsanwältin und dem Justizminister, der zugleich auch Vorsitzender des Gremiums ist. Ein deutliches Ungleichge-

wicht - zu Lasten der Justiz. Deshalb plädiert die CDU-Fraktion u.a. für eine Neuregelung der personellen Besetzung des Richterwahlausschusses, dessen Aufgaben und der Mehrheitsbestimmung innerhalb des Gremiums. Unser Ansatz: Mehr Justiz , weniger Politik, damit die Bevölkerung wieder mehr Vertrauen in die Rechtsprechung gewinnen kann.

Mitwirkung bei Versetzungen

Der Gesetzesvorschlag der CDU-Fraktion sieht auch vor, dass der Richterwahlausschuss künftig bei Versetzungsentscheidungen mitwirkt. Diese hätten damit eine breitere Basis und könnten besser begründet werden. Für die CDU gilt der Grundsatz der Unabhängigkeit der Justiz. In den Augen der rot-grünen Regierungskoalition ist die Justiz dagegen lediglich eine nachgeordnete Behörde.

Nach einer Anhörung im Landtag hat die CDU-Fraktion noch ihren Antrag um weitere Punkte ergänzt. Wir setzen uns u.a. dafür ein:

- Das Richter auch über die gesetzliche Altersgrenze von 65 Jahren hinaus freiwillig weiter arbeiten dürfen, maximal drei Jahre länger.
- Das Teilzeitbeschäftigung auch mit weniger als der Hälfte des regelmäßigen Dienstes bewilligt werden kann, wenn zwingende dienstliche Gründe vorliegen.

Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA:

Europäische Standards sichern, rheinland-pfälzische Exportwirtschaft stärken

Chancen für die rheinland-pfälzische Wirtschaft. Viele Unternehmer im Land setzen auf TTIP, das geplante Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und Amerika.

Wirtschaft in Rheinland-Pfalz braucht Impulse

Seit 1991 ist die rheinland-pfälzische Wirtschaft um 11 Prozentpunkte weniger gewachsen, als die gesamtdeutsche Wirtschaft. Die industrielle Entwicklung, die Quote der Betriebsgründungen, die Selbständigenquote sowie die Ausrüstungsinvestitionen der Unternehmen in Rheinland-Pfalz liegen teilweise deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Rheinland-Pfalz braucht eine Wirtschaftspolitik, die die Voraussetzung für mehr Wachstum schafft. Eine tragende Säule unserer Wirtschaftskraft ist der Außenhandel: Er startete mit Zu-

wächsen ins Jahr 2015. Nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Landesamtes wurden von Januar bis März Güter im Wert von fast 12,8 Milliarden Euro exportiert.

Mehr Export

Deshalb messen rheinland-pfälzische Unternehmen den Verhandlungen über das Transatlantische Handels- und Investitionsabkommen (TTIP) mit den USA große Bedeutung zu. Beispielsweise bestehen im Bereich der Landwirtschaft gute Chancen für einen verstärkten Export rheinland-pfälzischer Lebensmittel in die USA. Qualitativ hochwertige Agrarprodukte wie zum Beispiel Milcherzeugnisse, Wein und Wurstwaren aus Deutschland und Europa werden in den USA immer beliebter.

Abbau von Handelshürden

Positive wirtschaftliche Effekte werden auch durch die Anpassung und gegenseitige Anerkennung von Normen, Standards und Zertifizierungen erwartet. Davon könnten vor allem kleine und mittlere Unternehmen in Rheinland-Pfalz, erheblich profitieren.

Kritik ernstnehmen

In Teilen der Öffentlichkeit werden jedoch auch kritische Stimmen laut. Befürchtet wird etwa ein Abbau von sozialen Standards oder Verbraucherschutzstandards. Auch die kürzlich vorgelegten Reformpläne aus Brüssel und Berlin für die umstrittenen Schiedsgerichte im Freihandel stoßen auf Ablehnung. Kritisiert wird, dass durch die Anrufung privater Schiedsstellen unabhängige nationale Gerichte umgangen würden und ausländische Investoren somit begünstigt werden könnten. Diese Sorgen gilt es ernst zu nehmen. Die CDU-Fraktion tritt deshalb für ein größtmögliches Maß an Transparenz im Verhandlungsprozess ein sowie für die bedingungslose Sicherung europäischer Standards in allen Bereichen, die das Abkommen betreffen, ein.

In unserem Antrag fordern wir die Landesregierung auf:

- Sich für einen erfolgreichen Abschluss des Abkommens einzusetzen und die Bundesregierung hierin zu unterstützen
- Die großen Chancen, die sich durch TTIP für das Exportland Rheinland-Pfalz ergeben aufzugreifen und sich im Bundesrat für eine Ratifizierung von TTIP stark zu machen.
- Sicherzustellen, dass europäische Standards - beispielsweise im Bereich der Lebensmittelsicherheit und im Umweltschutz - nicht gesenkt werden.
- Die Kritik der TTIP-Gegner aufzunehmen und diese im Zuge einer breiten öffentlichen Debatte anhand von sachlichen Argumenten zu entkräften und den Menschen im Land somit die Sorgen vor dem Abkommen zu nehmen.
- Den Landtag zeitnah über Einschätzungen und den aktuellen Stand der Verhandlungen zu unterrichten.

Mündliche Anfragen

Befristete Arbeitsverträge zum Ende des Schuljahres 2014/ 2015

(Bettina Dickes, MdL und Martin Brandl, MdL)

1. Wie viele Lehrer arbeiten, wie im Beispiel der Lehrerin am Hannah-Arendt-Gymnasium, für die eine On-linepetition gestartet wurde, in befristeten Zeitverträgen, obwohl ihre Fächerkombination dauerhaft an den jeweiligen Schulen gebraucht wird?
2. Wie viele Lehrer verfügen zum Stichtag 24. Juli 2015 über einen befristeten Arbeitsvertrag?
3. Wie viele Lehrer verfügen über die Sommerferien über einen befristeten Arbeitsvertrag?
4. Wie viele Lehrer mit einem befristeten Arbeitsvertrag arbeiten bereits seit zwei, drei, vier oder fünf und mehr Jahre im rheinland-pfälzischen Schuldienst?

Jüngste Äußerungen der Landesregierung zur Differenzierung von Asylsuchenden mit und ohne Bleibeperspektive

(Adolf Kessel, MdL und Matthias Lammert, MdL)

1. Wie bewertet die Landesregierung die Differenzierung von Asylsuchenden mit und ohne Bleibeperspektive?
2. Wie begründet die Landesregierung, dass sie es befürwortet, bei der Bearbeitung der Asylverfahren nach Bleibeperspektive zu unterscheiden, in Fragen der Integrationsangebote aber nicht?
3. Kann die Landesregierung sicherstellen, dass alle Asylsuchenden mit Bleibeperspektive an allen Integrationsangeboten des Landes ohne Wartezeit teilnehmen können?
4. Wie viele Asylsuchende ohne Bleibeperspektive nehmen aktuell an Sprachkursen teil, die vom Land gefördert werden?

Zusagen der Landesregierung nach Unwettern in Framersheim und dem Donnersbergkreis

(Heinz-Hermann Schnabel, MdL und Simone Huth-Haage, MdL)

1. Welche finanziellen, personellen und sächlichen Maßnahmen hat die Landesregierung den Einwohnern in den genannten Verbandsgemeinden im Donnersbergkreis konkret im vergangenen Jahr zugesagt?
2. Welche dieser finanziellen, personellen und sächlichen Maßnahmen hat die Landesregierung bisher konkret umgesetzt?
3. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung konkret den Einwohnern in Framersheim zugesagt?
4. Wie steht die Landesregierung zu der Einführung eines Härtefallfonds, der geschädigte Privatpersonen in Fällen, in denen eine Elementarversicherung nicht greift, finanziell unterstützt?

BASF als wichtiger Impulsgeber für die gesamte rheinland-pfälzische Industrie

(Christian Baldauf, MdL)

Abordnung von Beamtinnen und Beamten der Bereitschaftspolizei zur Bewachung der Asylbewerberunterkünfte

(Matthias Lammert, MdL)

Laboruntersuchungen mit Milzbranderregern in Landstuhl

(Markus Klein, MdL)

Gefahren durch brennende Windräder

(Matthias Lammert, MdL und Ralf Seekatz, MdL)

Finanzierung der verbleibenden Stellen in der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung

(Marlies Kohnle-Gros, MdL)